



Sachbearbeitung C3 - Controller

Datum 15.04.2014

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt Sitzung am 06.05.2014 TOP

Behandlung öffentlich GD 167/14

Betreff: Sanierungsmaßnahmen "Weststadt II", "Dichterviertel", "Oberer Kuhberg" und "Wengenviertel"
- Genehmigung der Maßnahmenplanung sowie der Kosten- und Finanzierungsübersicht für 2014

Anlagen:

- Anlage 1a) - Erläuterungen Weststadt II
- Anlage 1b) - MuF Weststadt II
- Anlage 2a) - Erläuterungen Dichterviertel
- Anlage 2b) - MuF Dichterviertel
- Anlage 3a) - Erläuterungen Wengenviertel
- Anlage 3b) - MuF Wengenviertel
- Anlage 4a) - Erläuterungen Oberer Kuhberg
- Anlage 4b) - MuF Oberer Kuhberg

Antrag:

Die Maßnahmenplanung sowie die Kosten- und Finanzierungsübersicht für die Sanierungsgebiete "Weststadt II", "Dichterviertel", "Wengenviertel" und "Oberer Kuhberg" für das Jahr 2014 entsprechend den Anlagen zur Kenntnis zu nehmen.

Wetzig
Bürgermeister

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
<u>BM 1, BM 3, OB, ZS/F</u>	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Gegenstand des Berichts

Der vorliegende Bericht dient einer kurzen Zusammenfassung der Maßnahmen und Finanzierungsplanung der SAN für das Jahr 2014 und ist dafür in drei Teile gegliedert: Im ersten Teil wird das Ergebnis der Anträge auf Mittel aus den Städtebauförderprogrammen 2014 in Form einer Gegenüberstellung der beantragten und bewilligten Mittel dargestellt. Anschließend wird im zweiten Teil die Maßnahmenplanung für das Jahr 2014 erläutert. Im dritten Teil werden abschließend die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt dargestellt.

2. Berücksichtigung im Programmjahr 2014

Beim Land Baden-Württemberg wurde für die Sanierungsgebiete „Oberer Kuhberg“ und „Weststadt II“ beantragt, im Rahmen der Städtebauförderprogramme von Bund und Land die bereits bewilligten Förderrahmen und Finanzhilfen aufzustocken. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat die Verteilung der Fördermittel für das Jahr 2014 zwischenzeitlich vorgenommen und der Stadt Ulm für diese beiden Sanierungsgebiete eine solche Aufstockung in Form von zusätzlichen Finanzhilfen bewilligt.

In der folgenden Tabelle sind die beantragten bzw. bewilligten Aufstockungsbeträge dargestellt:

Gebiet	beantragt		bewilligt	
	Förderrahmen	Finanzhilfe	Förderrahmen	Finanzhilfe
Oberer Kuhberg (Aufstockungsantrag)	367 T€	220 T€	333 T€	200 T€
Weststadt II (Aufstockungsantrag)	3.862 T€	2.317 T€	2.667 T€	1.600 T€
Summen	4.229 T€	2.537 T€	3.000 T€	1.800 T€

Es wurden damit rd. 71 % der beantragten Finanzhilfen bewilligt.

Für das Verhältnis von geschätztem Gesamtbedarf zu bewilligtem Förderrahmen ergibt sich aktuell für die laufenden Sanierungsgebiete folgende Zwischenbilanz:

SAN-Gebiet	Gesamtbedarf laut Förderantrag	bewilligter Förderrahmen bis 2014
Weststadt II	10.000 T€	6.334 T€
Dichterviertel	10.000 T€	1.833 T€
Magirus II	5.100 T€	4.840 T€
Oberer Kuhberg	2.200 T€	2.166 T€
Wengenviertel	5.200 T€	2.500 T€
Summen	32.500 T€	17.673 T€

Die im Programmjahr 2014 bewilligten Fördermittel werden 2015 kassenwirksam vom Land ausbezahlt. Für das laufende Jahr stehen die in den Vorjahren bewilligten Finanzhilfen zur Verfügung.

Der Finanzbedarf ab 2015 muss ggf. mit der weiteren Aufstockung der Förderrahmen bzw. Finanzhilfen beantragt werden.

Die SAN geht gegenwärtig von der Bewilligung zukünftiger Aufstockungsanträge aus, da im Bundeshaushalt 2014 und 2015 wieder eine Aufstockung des Bundesanteils auf 700 Mio. Euro vorgesehen ist.

3. Maßnahmenplanung 2014

Auf der Basis der bisher bewilligten Finanzhilfen/Fördermittel und der im Haushalt 2014 veranschlagten Eigenmittel der Stadt hat die Sanierungstreuhand Ulm GmbH für das Jahr 2014 die Maßnahmen- und Finanzierungsplanung erstellt.

In den Anlagen sind für die vier Gebiete jeweils die geplanten Maßnahmen erläutert. Ergänzend hierzu werden die Maßnahmen- und Finanzierungsübersichten (MuF) nach § 149 BauGB fortgeschrieben. Zu beachten ist hierbei, dass jeweils in der Spalte „Gesamtrahmen“ der Finanzbedarf für die jeweilige Sanierungsmaßnahme (Gesamtmaßnahme) dargestellt ist. Erfahrungsgemäß ist davon auszugehen, dass auch nichtförderfähige Ausgaben anfallen werden. Ggf. ist deshalb die MuF entsprechend fortzuschreiben.

Zusätzlich zu den Städtebaufördermitteln sind in den Sanierungsgebieten Weststadt II und Wengenviertel ergänzende Mittel aus dem KFW-Programm „Energetische Stadtsanierung“ ausgewiesen.

Die MuF für das Sanierungsgebiet Magirus II wird nicht mehr vorgelegt, weil das Sanierungsgebiet abgeschlossen wird und die Zuschüsse bereits mit Bescheid abgerechnet sind.

4. Finanzielle Auswirkungen für die Stadt

Die Maßnahmen- und Finanzierungsplanung der SAN für das laufende Jahr 2014 ist auf die verfügbaren Mittel für die Auszahlungen im Haushalt abgestimmt. Wie aus der Darstellung ersichtlich ist, sind die geplanten Auszahlungen durch ausreichend Mittel im Haushaltsplan 2014 der Stadt gedeckt.

	Weststadt II 7.51100004	Dichterviertel 7.51100006	Wengenviertel 7.51100007	Oberer Kuhberg 7.51100005
Einzahlungen SAN ¹	809 T€	695 T€	715 T€	² 0 T€
Auszahlungen SAN	-1.437 T€	-1.159 T€	-1.300 T€	-375 T€
Saldo Bedarf SAN	-628 T€	-464 T€	-585 T€	-375 T€
Verfügbar im HH ³	-877 T€	-737 T€	-800 T€	-264 T€

¹ voraussichtliche Einzahlungen in Bezug auf den bewilligten Förderrahmen und den Zeitpunkt der Kassenwirksamkeit

² Die 2014 bewilligten Mittel werden erst 2015 seitens des Landes kassenwirksam. Die Zwischenfinanzierung erfolgt über die Kassenverstärkungsmittel der Stadt.

³ Saldo aus den Planansätzen für Einzahlungen und Auszahlungen (einschließlich der Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2013) im städtischen HH-Plan für 2014